

Grundlegende Charakterisierung des Abfalls

Erklärung des Abfallerzeugers zur Beseitigung von Abfällen auf der RAVON - Deponie in Kunnersdorf

Gemäß der jeweils gültigen Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV) und der Benutzungssatzung des RAVON.

Nach Bearbeitung dieser Erklärung folgt bei möglicher Annahme eine Auftragsbestätigung, welche bei jeder Abfallanlieferung an der Waage vorzulegen ist.



Regionaler Abfallverband
Oberlausitz-Niederschlesien

Am Kalkwerk 6

02829 Schöpstal

Telefon: +49 35825 / 72 14

E-Mail: deponie.kunnersdorf@ravon.de

Web: www.ravon.de

Angaben zum Abfallerzeuger nach § 8 Abs. 1 Nr. DepV

Firma/Körperschaft:		Ansprechpartner:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Bevollmächtigter des Erzeugers:		E-Mail:	Telefon:

Abfallherkunft

Bezeichnung der Anfallstelle:	Herkunft / Verbandsgebiet des RAVON: (Landkreis Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächs. Schweiz-Osterzgebirge)		
Straße:	PLZ:	Ort:	

Abfallbeschreibung / Charakterisierung nach § 8 Abs. 1, Nr. 2a der DepV

Betriebsinterne Bezeichnung:					
Abfallschlüsselnummer (gemäß Abfallverzeichnisverordnung AVV):					
Abfallbezeichnung (gemäß AVV):		Beschreibung der Entstehung:			
Aussehen:		Konsistenz / Stückigkeit (zutreffendes ankreuzen):			
Geruch:	Farbe:	fest	stichfest	schlammig	staubförmig
Vorbehandlung: ja nein		Schüttdichte:		Korngröße:	
Art der Vorbehandlung nach §8 Abs. 1 Nr. 2 DepV:					

Analytischer Nachweis über die Einhaltung der Zuordnungswerte der DepV (Anh. 3, Tabelle 2); (Anh. 4, Nr. 2)

Was wurde beprobt:	Haufwerk	Container	Baustelle
Hinweis Deklarationsanalyse nach LAGA PN98: Zugehörige Analysenberichte über die Einhaltung der Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nummer 2 der DepV von zugelassenen Laboren durchzuführen			
Probeprotokoll vorhanden:	ja	nein	
Probenahme-Protokoll vorhanden:	ja	nein	
Datum der Probenahme:		Prüfbericht Nr.:	
Menge des abzulagernden Abfalls in Mg (t):			Zeitraum der Anlieferung:
Gesamtmenge pro Jahr:		einmalig:	

Untersuchungshäufigkeit nach § 8 Abs. 3 (welche uns eigenständig nachzuweisen ist)

- je angefangene 1.000 Megagramm Mg (t)
- mindestens einmal jährlich

Prüfung der Verwertbarkeit §8 Abs. 1 Nr. 2a DepV sowie § 6 KrWG Abfallhierarchie

Verwertung möglich: ja nein (bei nein, Begründung, warum keine Verwertung möglich ist)	Begründung (schriftlich von min. zwei möglichen Verwertern):
--	--

Bestätigung durch den Abfallerzeuger

Wir als Abfallerzeuger versichern, dass die Angaben dieser Grundlegenden Charakterisierung vollständig und zutreffend sind. Wir stellen nur Abfälle zur Beseitigung bereit, die den o.g. Angaben sowie den grundsätzlichen Annahmebedingungen entsprechen. Über die Benutzungssatzung des RAVON, welche wir allen Beteiligten übermittelt haben, sowie über das Verhalten auf der Deponie sind wir informiert.

Ort:	Datum:	Rechtsverbindliche Unterschrift:
------	--------	----------------------------------